



**HESTIA Service GmbH**  
Zillenberg  
Kappelstr. 12  
D-86510 Ried b. Mering

**Tel. (08208) 1264**      **Fax (08208) 1514**  
eMail: [service@hestia.de](mailto:service@hestia.de)    <http://www.hestia.de>

## ***Wartungsvertrag***

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Hestia Service GmbH übernimmt die Wartung der im Wartungsschein spezifizierten Feuerungsanlage nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Wartung umfaßt die vorbeugende regelmäßige Inspektion (Instandhaltung) der Feuerungsanlage. Sie dient der Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Feuerungsanlage, ohne allerdings jede Unterbrechung der Betriebsbereitschaft ausschließen zu können.

## **§ 2 Leistungsumfang**

(1) Zur Instandhaltung der Feuerungsanlage führt die Hestia Service GmbH regelmäßig vorbeugende Inspektionen durch. Die Inspektionen erfolgen zu den üblichen Geschäftszeiten des Betreibers und werden terminlich mit diesem abgestimmt. Die Intervalle der Inspektionen sind im Wartungsschein aufgeführt. Die Instandhaltung umfaßt insbesondere:

- a) Prüfen der wesentlichen Gerätefunktionen
- b) Prüfen von Verschleißteilen
- c) Reinigen, ölen und fetten
- d) Justieren von Betriebsteilen
- e) Austausch defekter oder nicht mehr voll funktionsfähiger Teile
- f) Durchführen einer Probefeuerung
- g) Einstellen der Feuerung auf den zur Verfügung stehenden Brennstoff
- h) Erstellen eines Meßprotokolls

Als Richtlinie für die auszuführenden Tätigkeiten gilt die Anleitung für die Wartung der Anlage des jeweiligen Feuerungsherstellers und das VDMA-Einheitsblatt 24 178, Teil 3.

(2) Außerhalb dieses Wartungsvertrages übernimmt die Hestia Service GmbH gegen gesonderte Berechnung das Instandsetzen der Feuerungsanlage auf Anforderung des Betreibers. Das Instandsetzen erfolgt durch telefonischen Service oder durch Einsatz eines Hestia-Service-Technikers am Aufstellungsort. Den Telefonservice kann der Betreiber ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Für den Einsatz des Hestia-Service-Technikers am Aufstellungsort werden die Leistungen nach den jeweils geltenden Stunden- und Kilometersätzen der Hestia Service GmbH berechnet.

(3) Die Hestia Service GmbH setzt für die Wartungsarbeiten qualifiziertes Personal ein. Sie stellt im erforderlichen Umfang Wartungsmaterial, Werkzeuge, Dokumentationen, Diagnose- und Testeinrichtungen zur Verfügung.

(4) Nicht in der Wartung enthalten sind:

- a) Instandsetzungsarbeiten außerhalb der in § 2 Abs. 1 vereinbarten Inspektionsintervalle
- b) Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, die auf Bedienungsfehler, unsachgemäßer Behandlung, technischen Eingriffen seitens des Betreibers oder Dritter oder auf äußeren, nicht von der Hestia GmbH zu vertretenden Einflüssen beruhen
- c) sämtliche Materialkosten, auch beim Austausch defekter oder nicht mehr voll funktionsfähiger Teile im Rahmen der Regelinspektion
- d) Wartung von im Wartungsschein nicht erfaßtem Zubehör, Anbauten oder sonstigen Einrichtungen
- e) sämtliche Arbeiten außerhalb der Feuerungsanlage; wie z. B. Öl- oder Gasbrenner, Wärmeverteilung (Rohrnetz, Regelung, Druckhalteeinrichtung u. ä.)

(5) Zusätzliche Leistungen der Abs. 4 erwähnten Art wird die Hestia Service GmbH erbringen, wenn zum gegebenen Zeitpunkt genügend Wartungspersonal zur Verfügung steht und beim Betreiber keine unzumutbaren Wartungsvoraussetzungen vorliegen. Alle Kosten, die im Rahmen der zusätzlichen Leistungen anfallen, werden nach den jeweils geltenden Sätzen der Hestia GmbH berechnet.

### **§ 3 Mitwirkungspflicht des Betreibers**

- (1) Bei der Nutzung der Feuerungsanlage und beim melden und eingrenzen von Störungen beachtet der Betreiber die Bedienungsanleitung des Herstellers und sonstige Hinweise der Hestia Service GmbH. Der Betreiber trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen, die eine Feststellung der Fehler und ihrer Ursachen erleichtern.
- (2) Der Betreiber gibt der Hestia Service GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Wartungsarbeiten. Insbesondere erhält die Hestia Service GmbH freien Zugang zur Feuerungsanlage sowie den nötigen Raum zum Aufbewahren von Geräten, Werkzeugen, Ersatzteilen etc. Der Betreiber hält alle für die Durchführung der Wartung benötigten technischen Einrichtungen funktionsbereit und stellt diese dem Service-Techniker der Hestia GmbH in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Hestia Service GmbH stellt der Betreiber einen Beauftragten als Ansprechpartner und zur Unterstützung ihres Service-Technikers am Aufstellungsort ab.

### **§ 4 Vergütung**

- (1) Die Abrechnung der von der Hestia Service GmbH erbrachten Leistungen werden zu den jeweils gültigen Kostensätzen nach Aufwand abgerechnet.
- (2) Rechnungen der Hestia Service GmbH werden innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- (3) Die Kostensätze der Hestia Service GmbH unterliegen den allgemeinen Preissteigerungsraten im Markt (weitestgehend angelehnt an die Tarife der IG-Metall).

### **§ 5 Haftung**

- (1) Die Hestia Service GmbH hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung für Schäden, die den Versicherungsbetrag überschreiten, ausgeschlossen.
- (2) Die Hestia Service GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.
- (3) Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die die Hestia Service GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

### **§ 6 Vertragsdauer**

- (1) Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann jeweils zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes erfolgen.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform - Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

### **§ 7 Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien werden Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Vertragspartei stammen und als "vertraulich" gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch über das Ende dieses Wartungsvertrages hinaus geheim halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder aufzeichnen noch verwerfen oder an Dritte weitergeben. Entsprechende Verpflichtungen werden beide Vertragsparteien ihren Angestellten und Beauftragten auferlegen.

**§ 8 Nebenabreden**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
- (3) Gerichtsstand ist der Sitz der Hestia Service GmbH.

Betreiber:

---

---

---

---

*Telefon:* \_\_\_\_\_ *Fax:* \_\_\_\_\_

---

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Hestia Service GmbH

.....  
Firmenstempel und Unterschrift des Betreibers

Kundennummer:

Kundenanschrift:

---

---

---

---

---

*Telefon:*

*Fax:*

---

### ***Wartungsschein***

Wartungsintervall: 1 x jährlich

Wartungstermin: jeweils im Monat .....

Zahlungs-Modalitäten: Abrechnung nach Aufwand

Kostensätze: gemäß unserer Servicepreisliste siehe Anhang I  
EUR 55,00 pro Arbeitsstunde  
EUR 53,00 pro Fahrstunde  
EUR 0,64 pro Fahrkilometer mit Servicefahrzeug  
zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Rechnungsstellung: nach erfolgter Wartung

Zahlung: innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum

-----

Beschreibung der Feuerungsanlage:

Anlagenfabrikat:

Kesseltyp /-baujahr /-fabrik-Nr.

Feuerungsart:

Entstauberhersteller / Typ / Bj.

Beschickung Hersteller / Typ / Bj.

Förderung:

pneumatisch

Schnecke

m Förderweg

mm SFR

Kaminquerschnitt/ -höhe

Zerhackerhersteller / Typ / Sieb

Emmissionsmessung:

1. BImSchV

4. BImSchV

Brennstoffgruppe:

Beschreibung Primärbrennstoffe:

## *Checkliste für Wartungsvertrag*

### Kessel

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Heizkessel/Wärmetauscher reinigen
- Türen/Klappen/Verbindungen/Öffnungen auf Dichtheit prüfen
- Austausch beschädigter oder nicht funktionsfähiger Dichtungen
- Lager prüfen und schmieren

### Feuerung

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Austausch beschädigter Rostklötze
- Prüfen/Ersetzen der keramischen Auskleidung
- Prüfen und Reinigen der Verbrennungsluft-Einrichtung
- Austausch beschädigter oder nicht funktionsfähiger Dichtungen
- Funktionsprüfung der Rückbrandsicherungen
- Funktionsprüfung der Brennstoffvorlage
- Prüfen der Stokereinheit
- Prüfen der Ascheaustragungseinrichtung
- Lager prüfen und schmieren
- Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen für die Handbeschickung

### **Beschickungsanlage**

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Funktionsprüfung der Austragung
- Prüfen/Ersetzen der Kunststoffmitnehmer (S + BAS)
- Lager prüfen und schmieren
- Funktionsprüfung der Dosier- und Fördereinrichtung
- Zellenrad auf Dichtheit und Verschleiß prüfen

### **Entstaubungsanlage**

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Austausch beschädigter oder nicht funktionsfähiger Dichtungen
- Abgas-Ventilator auf Funktion und Leistung prüfen
- Prüfen/Ersetzen der Lager und des Flügelrades
- Reinigen der Abscheideeinrichtung (Zyklone)
- Unterdruckbereich des Entstaubers prüfen und reinigen

### **Regel- und Steueranlagen**

- Prüfen auf Verschmutzung und Beschädigung
- Funktionsprüfung der Türverriegelung
- Funktionsprüfung aller angeschlossenen Überwachungs-, Regel- und Steuergeräte während des Betriebes
- Funktionsprüfung der Anzeigeelemente (z. B. Lampen)

### Antriebs Elemente

- \_\_\_ Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- \_\_\_ Prüfen und Entstauben aller Elektromotoren
- \_\_\_ Riemen- und Kettentriebe auf Spannung und Fluchtung prüfen
- \_\_\_ Spannen/Ersetzen der Riemen/Ketten
- \_\_\_ Funktionsprüfung des Riemen- bzw. Kettenschutzes
- \_\_\_ Ketten reinigen und schmieren
- \_\_\_ Getriebe- und Motorenbefestigung prüfen
- \_\_\_ Ölstand aller Antriebs Elemente prüfen
- \_\_\_ Schmiermittel bei Bedarf nachfüllen
- \_\_\_ Schmiermittel bei Bedarf auswechseln

### Probefeu erung

- \_\_\_ Feuerung neu einstellen
- \_\_\_ Probefeu erung durchführen
- \_\_\_ Abgaswerte Messen:
  - Sauerstoff
  - Kohlenmonoxid
  - Staub
  - Abgastemperatur
  - Rauchbild (Ringelmann)
  - Stickoxid

## Anhang I

### Preisliste für Serviceleistungen

#### I. Allgemeine Leistungen, Ablösung von Servicepersonal

1. Die Vergütung allgemeiner Leistungen des Serviceunternehmers (Vorbereitung, Fertigung von Plänen und Anleitungen, Baustellenüberwachung) erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung.
2. Wird die Ablösung des Servicepersonals aus einem nicht vom Serviceunternehmer zu vertretenden Grund notwendig, so werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

#### II. Reisekosten

1. Die Reisekosten des Servicepersonals (einschließlich der Kosten des Transports und der Transportversicherung des persönlichen Gepäcks sowie des mitgeführten und des versandten Werkzeugs) werden nach den Auslagen des Serviceunternehmers in Rechnung gestellt.
2. Bei Einsätzen, die mit einem Montagefahrzeug des Serviceunternehmers durchgeführt werden, werden für das Fahrzeug pro Kilometer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Kastenwagen	pro Kilometer	0,64 €/km	dto. mit Anhänger	pro Kilometer	1,02 €/km
PKW	pro Kilometer	0,56 €/km	LKW	pro Kilometer	1,02 €/km

#### III. Arbeitszeit und Vergütung

1. Das Servicepersonal paßt sich soweit möglich der beim Besteller eingeführten Arbeitszeit an.
2. Der Besteller hat die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung des Servicepersonals auf dem ihm vorgelegten Formblatt zu bescheinigen.
3. Die notwendige Reisezeit wird bis zu 12 Stunden je Kalendertag als Arbeitszeit berechnet.
4. Für jede Arbeitsstunde an einem Werktag, werden **einschließlich** Soziallasten, Überstundenzuschlägen, Übernachtungskosten und Verpflegungspauschalen berechnet:

Servicetechniker/Fachmonteure:	Arbeitszeit	55,00 €/Std.	Fahrzeit	53,00 €/Std.
Montagehelfer	Arbeitszeit	48,00 €/Std.	Fahrzeit:	45,00 €/Std.

5. Für Arbeit an Sonn- und Feiertagen werden als Zuschlag 100 Prozent auf die oben vereinbarten Stundensätze in Ansatz gebracht. Für besonders schwierige, schmutzige oder unter besonders erschwerenden oder gefährlichen Umständen zu leistende Arbeiten ist ein entsprechender Zuschlag zu zahlen.

#### IV. Sonstige Bestimmungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen werden durch die einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften und Abmachungen ergänzt. Sie ändern sich, wenn sich die genannten Bestimmungen und Abmachungen ändern.
2. Die Servicerechnungen sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 3 % Skonto zu zahlen. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind ausgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Ermessen des Serviceunternehmers wöchentlich, monatlich oder nach beendeter Arbeit.
3. Mit Erscheinen dieser Liste werden alle vorausgegangenen ungültig. (12/2002)